

Vorlage Nr. VI/98/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2013 - 2017 durch den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen

A Problem

Der Nahverkehrsplan ist ein Instrument zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG, § 8 Abs. 4) ist der Nahverkehrsplan nach spätestens fünf Jahren zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV wurde mit Gründung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen (ZVBN) im Jahr 1996 von den Verbandsgliedern, u.a. der Stadt Bremerhaven, an den Zweckverband übertragen. Damit ist der Zweckverband auch für die Aufstellung und Beschlussfassung des Nahverkehrsplans zuständig. Die Gültigkeit des derzeit aktuellen dritten Nahverkehrsplans (2008 – 2012) läuft Ende des Jahres aus, so dass eine Fortschreibung notwendig wurde.

Daher ist in der Verbandsversammlung am 20. Dezember 2012 die Beschlussfassung des im Entwurf vorliegenden vierten Nahverkehrsplans 2013 – 2017 vorgesehen.

B Lösung

Der Entwurf des vierten Nahverkehrsplans ist von der Geschäftsstelle des ZVBN unter Einbeziehung der Verbandsglieder und der Verkehrsunternehmen erarbeitet worden. Die Entwurfsfassung des Nahverkehrsplans ist im Internet unter www.zvbn.de zugänglich und kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden.

Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Sicherung, Entwicklung und Verbesserung des ÖPNV im Verbandsgebiet. Als Rahmenplan stellt der Nahverkehrsplan eine Voraussetzung für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen dar, die ihrerseits im Weiteren konkreter Planungen und Umsetzungsentscheidungen bedürfen. Den Vorgaben entsprechend setzt sich der Nahverkehrsplan aus fünf Teilen zusammen:

- Teil A: Bestandsaufnahme und Bewertung
- Teil B: Entwicklung des Fahrgastaufkommens - Bestandsaufnahme und Potenzialabschätzung
- Teil C: Sicherung, Entwicklung und Verbesserung des ÖPNV
- Teil D: Finanzierung
- Teil E: Prioritäten

Für die Erarbeitung der **Teile A und B** wurden als Grundlagen u.a. Datenmaterialien der statistischen Landesbehörden, der Bundesagentur für Arbeit und Ergebnisse des VBN-Haltstellenkatasters, des VBN-Kundenbarometers 2010, der VBN-Verkehrserhebung 2007-2010, ferner Fahrplanunterlagen sowie Befragungen und Recherchen bei Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften verwendet.

In **Teil C** sind aufbauend auf grundsätzlichen Zielformulierungen für die Entwicklung des ÖPNV im Zweckverbandsgebiet Maßnahmen zu nachfolgenden Teilaspekten formuliert worden:

- Zukünftiges Zielnetz (Konzept des differenzierten Liniennetzes, Produkte, Prinzip Bürgerbus im VBN, Maßnahmen im SPNV (Schienenpersonennahverkehr), Bedienungsangebot und Maßnahmen in den Gebietskörperschaften)
- Linienbündelung
- Qualität des ÖPNV (Barrierefreiheit, Haltestellen und Fahrzeuge, Bahnstationen im Verbundgebiet, Fahrgastinformation, Qualitätsmanagement im VBN)
- Tarif und Vertrieb

Die spezifisch für die Stadt Bremerhaven vorgesehenen Maßnahmen sind in der Anlage zusammengestellt. Dazu ist anzumerken, dass sich der Nahverkehrsplan aufgrund der Zuständigkeit des ZVBN auf den straßengebundenen ÖPNV bezieht; Maßnahmen im SPNV wurden ergänzend aufgenommen. In der angeführten Maßnahmenzusammenstellung für Bremerhaven sind die von den beteiligten Ämtern bzw. BremerhavenBus im Zuge der Beteiligung vorgebrachten Änderungen bereits enthalten. Die Zusammenstellung enthält somit die Bremerhavener Maßnahmen, die in der Zweckverbandsversammlung im Rahmen des Nahverkehrsplans beschlossen werden sollen.

Im **Teil D** sind grundsätzliche Regelungen zur Finanzierung für die in Teil C dargestellten Maßnahmen beschrieben. Dabei werden insbesondere Förderprogramme und Fördermöglichkeiten mit ihren wesentlichen Inhalten und Regularien aufgezeigt.

In **Teil E** sind zusammengefasst die Maßnahmen dargestellt, die für das gesamte ZVBN-Gebiet im Gültigkeitszeitraum des Nahverkehrsplan verfolgt werden sollten. Die konkrete Umsetzung von einzelnen Maßnahmen wird jedoch insbesondere von den bei den einzelnen Maßnahmenträgern vorhandenen finanziellen Möglichkeiten sowie den für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermitteln abhängen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da der Nahverkehrsplan lediglich einen Rahmenplan darstellt.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Bei der Erstellung des Nahverkehrsplans wurde durch den ZVBN das vorgesehene Beteiligungsverfahren unter Einbindung der Verbandsglieder, Verkehrsunternehmen, Behindertenbeauftragten, Straßenbaulastträger, benachbarten ÖPNV-Aufgabenträgern, des VBN-Fahrgastbeirats und weiterer Planungsträgern durchgeführt.

In Bremerhaven sind BremerhavenBus sowie das Amt für Straßen- und Brückenbau, Amt für Menschen mit Behinderung und Umweltschutzamt beteiligt worden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen (ZVBN). Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremenIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat ermächtigt seine Vertreter in der Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen (ZVBN), dem vierten Nahverkehrsplan 2013-2017

des ZVBN zuzustimmen.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage